

Demontage und Abtransport der mobilen Lerneinheiten an den Schulstandorten Ansgarschule und Marienschule

Nach erfolgreicher Umsetzung der akuten Maßnahmen konnten die Schülerinnen und Schüler an den Schulstandorten Ansgarschule und Marienschule nach den Sommerferien aus den mobilen Lerneinheiten wieder in die Obergeschosse der Bestandsgebäude ziehen.

Aus diesem Grund konnte im Zuge eines Termins am 17.09.2025 der Rückbau und Abtransport der Lerneinheiten mit der Fa. Ungrund (Vermieter) koordiniert werden.

Gemäß § 3 der im November 2021 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung kann das Mietverhältnis der Modulanlagen an den Schulstandorten nach § 580a Abs. 2 BGB schriftlich gekündigt werden.

Hiernach ist bei einem Mietverhältnis über Geschäftsräume die ordentliche Kündigung spätestens am dritten Werktag eines Kalendervierteljahres zum Ablauf des nächsten Kalendervierteljahres zulässig.

Vor dem Hintergrund, dass die Umbaumaßnahmen in den Bestandsgebäuden im 3. Quartal abgeschlossen wurden, ist eine Kündigung der Anlagen bis zum 03.10.2025 erforderlich, damit das Mietverhältnis zum 31.03.2026 endet.

Mit der Fa. Ungrund ist jedoch vereinbart worden, dass das Mietverhältnis aufgrund der guten Zusammenarbeit in der Vergangenheit auf den 30.12.2025 vorgezogen wird.

Durch diese Vereinbarung werden Kosten in Höhe von 23.229,99 € für die Anmietung der Anlagen für das 1. Quartal 2026 eingespart.

Im Zuge der Abnahme sind keine Mängel festgestellt worden, sodass zusätzliche Kosten für eine Mängelbeseitigung ebenfalls nicht anfallen.

Zudem signalisierte der Vermieter, dass die Module bereits voraussichtlich in der 40. KW zurückgebaut und abtransportiert werden.